

UKRAINE

Ministerrat der Ukraine Nr. 398 vom 1. April 2022 über einige Fragen der Umsetzung von pflanzengesundheitlichen Maßnahmen und Verfahren unter Kriegsrecht

(КАБІНЕТ МІНІСТРІВ УКРАЇНИ від 1 квітня 2022 р. № 398 Деякі питання здійснення фітосанітарних заходів та процедур в умовах воєнного стану)

Quelle: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/398-2022-п#Text>, aufgerufen am 08.02.2024

(Auszugsweise Übersetzung aus dem Ukrainischen, Julius Kühn-Institut, Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen, Institut für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit, 08.02.2024)

Übersetzung und Wiedergabe erfolgen ohne Gewähr.

Inoffiziell konsolidierte Fassung. Geändert durch:

M1 Beschluss 2022/867 vom 05. August 2022

M2 Beschluss 2022/1029 vom 10. September 2022

M3 Beschluss 1088/2022 vom 27. September 2022

M4 Beschluss 333/2023 vom 18. März 2023

M5 Beschluss 1013/2023 vom 22. September 2023

M6 Beschluss 22/2024 vom 09. Januar 2024

MINISTERRAT DER UKRAINE

Nr. 398 vom 1. April 2022

Kiew

Über einige Fragen der Umsetzung pflanzengesundheitlicher Maßnahmen und Verfahren, ► M4 Maßnahmen der staatlichen Kontrolle in den Bereichen Veterinärmedizin, Sicherheit und Qualitätsindikatoren von Lebensmitteln ◀ unter Kriegsrecht

Gemäß Artikel 121 des Gesetzes der Ukraine "Über die Rechtsordnung des Kriegsrechts", dem Präsidentenerlass der Ukraine Nr. 64 vom 24. Februar 2022 "Über die Einführung des Kriegsrechts in der Ukraine" fasst der Ministerrat der Ukraine folgenden **Beschluss**:

▼ M6

1. Es wird folgendes festgelegt:

1) Für die Dauer des Kriegsrechts¹:

üben die Gebietskörperschaften des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz ihre Befugnisse nach dem Grundsatz der Extraterritorialität aus. Einzelpersonen haben das Recht, Dokumente, Verwaltungsdienste und pflanzengesundheitliche Verfahren gemäß den Gesetzen "Über die Pflanzenquarantäne" und "Über den Pflanzenschutz" in jeder Gebietskörperschaft des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zu beantragen und zu erhalten sowie eine pflanzengesundheitliche Untersuchung (Test) bei jedem pflanzengesundheitlichen Laboratorium ihrer Wahl, das in der Liste der Pflanzenschutzlaboratorien genannt ist, zu beantragen;

¹ Anmerkung des JKI: Das Kriegsrecht gilt vorläufig bis 14.05.2024.

werden Pflanzenschutzverfahren nicht in Gebieten aktiver Feindseligkeiten, in Gebieten aktiver Feindseligkeiten, in denen staatliche elektronische Informationssysteme funktionieren sowie in Gebieten, die vorübergehend von der Russischen Föderation besetzt sind, und die in der Liste der Gebiete, die Feindseligkeiten der Russischen Föderation ausgesetzt sind (waren) oder die vorübergehend von dieser besetzt sind, genannt sind und die vom Ministerium für Wiedereingliederung vorübergehend besetzter Gebiete bestätigt wurde und für die das Datum der Beendigung der Feindseligkeiten oder das Datum der Einstellung möglicher Feindseligkeiten oder das Datum der Beendigung der vorübergehenden Besetzung nicht festgelegt wurde, sowie in den in dieser Resolution vorgesehenen Fällen;

werden Dokumente für die Durchführung pflanzengesundheitlicher Maßnahmen und Verfahren im Bereich der Pflanzenquarantäne von Personen bei den Gebietskörperschaften des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz in elektronischer oder Papierform eingereicht, indem sie sich an den für den jeweiligen Dienst zuständigen staatlichen Pflanzenschutzinspektor wenden;

Die Dekontamination, einschließlich Begasung, von Sendungen zur Ausfuhr bestimmter geregelter Erzeugnisse kann außerhalb des Zollgebietes der Ukraine durchgeführt werden. In diesen Fällen

- erfolgt die Dekontamination, einschließlich Begasung, gemäß den maßgeblichen Anforderungen der Internationalen Standards für pflanzengesundheitliche Maßnahmen;
- legt der Eigentümer der Sendung oder sein Bevollmächtigter dem staatlichen Pflanzengesundheitsinspektor eine Dekontaminationsbescheinigung oder Begasungsbescheinigung vor, die von einer Person ausgestellt wurde, die über eine Bescheinigung für die Befähigung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gemäß dem Gesetz der Ukraine "Über den Pflanzenschutz" verfügt;
- erfolgt die Kontrolle der Dekontamination, einschließlich Begasung, durch den staatlichen Pflanzenschutzinspektor allein aufgrund der Dokumentenprüfung der Dekontaminationsbescheinigung (Begasungsbescheinigung);
- wird das Pflanzengesundheitszeugnis ausgestellt, sofern die Einhaltung der pflanzengesundheitlichen Anforderungen des Einfuhrlandes bestätigt wird;
- kann der Eigentümer der Sendung oder eine von ihm bevollmächtigte Person dem staatlichen Pflanzenschutzinspektor ein Garantieschreiben vorlegen, wonach sich der Eigentümer oder eine von ihm bevollmächtigte Person verpflichtet, die Sendung mit geregelten Gegenständen außerhalb des Zollgebiets der Ukraine vor der Ankunft dieser Sendung im Einfuhrland zu begasen. In diesem Fall ist das Garantieschreiben die Grundlage für die Ausstellung eines Pflanzengesundheitszeugnisses durch den staatlichen Pflanzenschutzinspektor.

Die Begasung von Sendungen geregelter zur Ausfuhr bestimmter Erzeugnisse, die im Zollgebiet der Ukraine durchgeführt wird, erfolgt gemäß dem Verfahren über Inspektionen, Kontrollen, pflanzengesundheitliche Untersuchungen (Testungen), wiederholte pflanzengesundheitliche Untersuchungen (Testungen) (Schiedsverfahren), Überwachung, Erhebung, Monitoring, Entseuchungen geregelter Gegenstände, die Ausstellung von Zertifikaten gemäß dem Gesetz der Ukraine "Über die Pflanzenquarantäne", die Kontrolle der Durchführung von Kontrollen im Rahmen von Probenahmen und Stichprobenkontrollen bei der Durchführung pflanzengesundheitlicher Untersuchungen (Testungen)", genehmigt durch den Beschluss des Ministerrats der Ukraine Nr. 1177 vom 15. November 2019 "Zu einigen Fragen der Durchführung des Gesetzes der Ukraine "Über die

Pflanzenquarantäne", Amtsblatt der Ukraine Nr. 12 Artikel 472, 2020 (im weiteren "Verordnung" genannt).

2) Für die Dauer des Kriegsrechts und innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum seiner Beendigung oder Aufhebung werden pflanzengesundheitliche Maßnahmen und Verfahren unter Berücksichtigung der folgenden Besonderheiten durchgeführt:

- für Holzverpackungsmaterial in Gebrauch, das zu den Warenpositionen 4407 und 4415 gemäß UKTZED² gehört, gelten die Auswahlkriterien für pflanzengesundheitliche Kontrollen nicht; pflanzengesundheitliche Kontrollen erfolgen ausschließlich für Holzverpackungsmaterial, das geregelte Erzeugnisse begleitet;
- die Ausstellung einer Quarantänebescheinigung für geregelte Erzeugnisse der Warenpositionen 1205, 1209, Warenunterpositionen 1005 10, 1007 10 und Warenunterpositionen 1001 11 00 00, 1002 10 00 00, 1003 10 00 00, 1004 10 00 00, 1006 10 10 00, 1008 10 00 00, 1008 21 00 00, 1201 10 00 00, 1204 00 10 00, 1206 00 10 00, 1207 10 00 00, 1207 21 00 00, 1207 30 00 00, 1207 40 10 00, 1207 50 10 00, 1207 60 00 00, 1207 70 00 00, 1207 91 10 00, 1207 99 91 00 gemäß UKTZED und in anderen gesetzlich vorgesehenen Fällen zum Zweck der Kontrolle über die Bewegung im Staatsgebiet der Ukraine ist nicht obligatorisch und wird von amtlichen Pflanzenschutzinspektoren nur auf Antrag durchgeführt.
- Im Falle der Verbringung von geregelten Erzeugnissen der Warenpositionen und Warenunterpositionen, die in Absatz 3 dieses Unterpunkts genannt sind, aus einer Quarantänezone, ohne dass eine Quarantänebescheinigung beigefügt ist, sind die Personen verpflichtet, Aufzeichnungen über solche geregelten Erzeugnisse nach dem Formular gemäß Anhang zu führen und relevante Informationen auf Anfrage des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz (nicht mehr als einmal im Monat) bereitzustellen.
- im Falle der Einfuhr von geregelten Erzeugnissen der Kapitel 07, 08, 09, 10, 11, 12 gemäß UKTZED in das Zollgebiet der Ukraine wird die pflanzengesundheitliche Kontrolle von amtlichen Pflanzenschutzinspektoren nur nach Methoden der inneren und/oder äußeren Inspektion (ohne Kontrolle und pflanzengesundheitliche Untersuchung (Test)) durchgeführt, die durch die Verordnung des Wirtschaftsministeriums № 343 vom 22. Februar 2021 „Über die Genehmigung von Inspektionsmethoden, einschließlich Probenahme, und pflanzengesundheitliche Untersuchung (Test)“ vorgesehen sind, außer wenn:
 - Pflanzengesundheitszeugnisse und/oder Pflanzengesundheitszeugnisse für die Wiederausfuhr fehlen oder ungültig sind;
 - geregelte Erzeugnisse in der Sendung nicht den Angaben im Pflanzengesundheitszeugnis und/oder Pflanzengesundheitszeugnis für die Wiederausfuhr entsprechen;
 - bei der inneren und/oder äußeren Inspektion durch die amtlichen Pflanzenschutzinspektoren Befall oder Anzeichen einer Kontamination oder Schädigung der Sendung mit geregelten Erzeugnissen durch geregelte Schadorganismen festgestellt wurde.

3) In Gebieten der Ukraine, die in der vom Ministerium für die Wiedereingliederung vorübergehend besetzter Gebiete genehmigten Liste der Gebiete aufgeführt sind, die möglichen Feindseligkeiten der Russischen Föderation ausgesetzt sind (waren) oder die von dieser vorübergehend besetzt sind sowie in Gebieten aktiver Feindseligkeiten, Gebieten aktiver Feindseligkeiten, in denen staatliche

² Anmerkung des JKI: Warennomenklatur der Ukraine

elektronische Systeme funktionieren sowie vorübergehend von der Russischen Föderation besetzt sind, und in der oben genannten Liste geführt werden und für die Datum der Einstellung der Feindseligkeiten oder der vorübergehenden Besetzung festgelegt wurde, werden die pflanzengesundheitlichen Verfahren durch einen staatlichen Pflanzenschutzinspektor durchgeführt, sofern ein Dokument vorliegt, das auf Antrag einer Person oder einer Gebietskörperschaft des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz von der örtlichen staatlichen (Militär-)Verwaltung oder der örtlichen Selbstverwaltung oder Minenräumgruppe oder dem Besitzer (Nutzer) des Gegenstands oder geregelten Gegenstands in diesem Gebiet formlos in elektronischer oder Papierform ausgestellt wurde und mit dem bestätigt wird, dass in dem betreffenden Gebiet keine Gefahren durch explosive Gegenstände bestehen (im Folgenden "Gefahrenbescheinigung" genannt)...

4) Für die Dauer des Kriegsrechts in der Ukraine und innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum seiner Beendigung oder Aufhebung kann auf Antrag des Eigentümers geregelter Erzeugnisse oder seines Bevollmächtigten (im weiteren "Antragsteller" genannt) die Ausstellung (Neuausstellung) eines Pflanzengesundheitszeugnisses sowie die Durchführung pflanzengesundheitlicher Verfahren durch einen Pflanzenschutzinspektor außerhalb des Zollgebietes der Ukraine erfolgen, sofern er nach Maßgabe dieses Unterabsatzes auf eine Auslandsdienstreisen entsendet wird...

5) Für die Dauer des Kriegsrechts in der Ukraine und innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum seiner Beendigung oder Aufhebung kann der Eigentümer der Sendung oder sein Bevollmächtigter (im weiteren "Eigentümer" genannt) die Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses für Lebensmittel nichttierischen Ursprungs und Futtermittel nichttierischen Ursprungs, eines internationalen Tiergesundheitszeugnisses für Lebensmittel und Futtermittel nichttierischen Ursprungs oder anderer gesetzlich geforderter Dokumente zur Bescheinigungen der Sicherheit von Lebensmitteln oder Futtermitteln nichttierischen Ursprungs (im weiteren "internationale Bescheinigungen" genannt) beantragen...

6) ...

7) Die Bestimmungen der Unterabsätze 4 und 5 dieses Punktes finden bei Dienstreisen in Mitgliedstaaten des Europarates Anwendung.

2. ► M1 ----- ◀

3. Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Der Premierminister der Ukraine

D. Schmigal

ANGABEN
über die Verbringung geregelter Gegenstände im Staatsgebiet
der Ukraine ohne Quarantänebescheinigung

Datum der Eingabe der Angaben	Bezeichnung des geregelten Gegenstands	Menge der verbrachten Gegenstände		Ausfuhr-/Wiederausfuhrland*	Bezeichnung, Datum und Nummer des Pflanzengesundheitsdokuments, dass der Sendung mit geregelten Gegenständen beigefügt ist	Ort der letzten Verbringung (Bestimmungsort) der geregelten Gegenstände	Name und Kontaktdaten des Beförderers der geregelten Erzeugnisse, Bestimmungsort**	Bemerkungen (ggf.)
		Menge	Mengeneinheit					
1	2	3	4	5	6	7	8	9

Initialen (Initial), Nachname der Person
MP (sofern möglich)

Unterschrift

- * bei Einfuhr in das Zollgebiet der Ukraine
- ** bei Verbringung außerhalb des Quarantänegebiets